

Richtlinien für jüdische G"ttesdienste und religiöse Zusammenkünfte während der Corona-Pandemie

Überarbeitete Version vom 26. Juni 2021

- 1. Bei G"ttesdiensten und religiösen Zusammenkünften sind mit Sitzpflicht höchstens 1000 Teilnehmende erlaubt, wobei die Kapazität des Saales höchstens zu 2/3 ausgenutzt werden darf. Ohne Sitzpflicht ist die Teilnehmerzahl auf 250 begrenzt.**
- 2. Die Distanzregeln von mindestens 1.5 Metern zwischen Personen werden eingehalten.**
 - Pro Örtlichkeit wird eine Maximalzahl von Betenden festgelegt und dies wird am Eingang angeschrieben (Massgabe: 1 Person pro 2.25 m²).
 - Die benutzbaren Plätze/Gebetsorte, auch für Rituale, sind abstandsgerecht durch Bestuhlung, Markierungen oder Absperrband gekennzeichnet.
 - Einlass und Auslass finden geordnet und geführt unter Beachtung des nötigen Minimalabstands von 1.5 Metern statt. Der Veranstalter sorgt für die Organisation.
 - Rituale werden so organisiert, dass der Minimalabstand von 1.5 Metern gewahrt wird. Dies gilt auch für Thoralesungen.
- 3. In allen zugänglichen Innenräumen von Synagogen, Gebetsräumen und Gemeindegäusern (inkl. Bibliotheken, Studien- und Vorlesungsräumen) herrscht immer eine Maskenpflicht, unabhängig davon, ob ein G"ttesdienst oder eine religiöse Zusammenkunft stattfindet oder nicht.**
 - Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren, auftretende Personen wie z. B. Rabbiner und Vorbeter und der Chor während der Auftritte.
 - Bei Veranstaltungen im Freien ist die Maskenpflicht aufgehoben.
- 4. Es wird dafür gesorgt, dass die Gefahr einer Kontamination über Kontaktflächen vermieden wird.**
 - An jeder Örtlichkeit stehen Einrichtungen zur Hände-Desinfektion zur Verfügung. Dies beinhaltet im Minimum: Waschgelegenheit, Seife, Einwegtrockentücher und/oder Desinfektionsmittel.
 - Alle Personen vor Ort desinfizieren sich die Hände bei Ankunft.
 - Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch ist gesorgt. In ungelüfteten Räumen wird die Aufenthaltszeit stark reduziert.
 - Der Veranstalter verfügt über das weitere Schutzmaterial: Masken und Handschuhe.
 - Kontaktflächen werden vor und nach dem G"ttesdienst desinfiziert: z.B. Handgriffe,

Sitzflächen etc.

- WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und der Abfall wird regelmässig entsorgt.
 - Die Anzahl der Personen, die den gleichen Gegenstand berühren, wird minimiert. Die gleiche Person, welche die Tora aus dem Schrank nimmt, hebt sie auch auf.
- 5. Nicht nur der Kontakt zwischen Menschen wird verhindert, sondern auch die Exposition mit potentiell kontaminierten Oberflächen.**
 - Ritualgegenstände wie Gebetsbücher, Gebetsschals, Gebetsriemen oder Kopfbedeckungen sind persönlich und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Auf das übliche Anbieten solcher Gegenstände wird verzichtet und, wo vorhanden, werden diese unzugänglich gemacht.
 - Kontaktstellen von Ritualgegenständen werden regelmässig gereinigt.
 - Beim Segen über Traubensaft trinkt nur ein Kind unter 10 Jahren aus dem Becher.
 - 6. Für jeden Gottesdienst und religiöse Zusammenkunft gibt es eine im Vorfeld bezeichnete Person, die gegen innen die Richtlinien um- und durchsetzt. Je nach Teilnehmerzahl muss sie durch zusätzliche Personen unterstützt werden. Diese Personen kontrollieren auch Zutritt und Auslass. Als Option bieten sich interne Sicherheitsdienste an.**
 - 7. Personen, die sich nicht an die Sicherheitsregeln halten, werden zuerst ermahnt und nötigenfalls ausgeschlossen.**
 - 8. Der Veranstalter, der für die Umsetzung dieses Konzepts die Verantwortung trägt, führt, falls eine Konsumation am Sitzplatz stattfindet, zwingend vorgeschrieben eine Teilnehmerliste und bewahrt diese nach der Veranstaltung für 14 Tage auf.**
 - 9. Der Veranstalter bringt an gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) an.**
 - 10. Es ist weiterhin empfohlen, dass nur Symptomlose am Gottesdienst teilnehmen, welche in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Erkrankten hatten.**
 - 11. Besonders gefährdete, ungeimpfte Personen sollen ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und religiöse Angebote über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen.**
 - 12. Den einzelnen Veranstaltenden steht es frei, die oben aufgeführten Richtlinien zu verschärfen und an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.**

SIG/PLJS, Überarbeitete Version vom 26. Juni 2021